



Info Nr. 2 » 04.05.2023

» Das war nichts: Kein Angebot in der ersten Verhandlung

Unsere Forderung steht

In einer sachlich geführten Diskussionsrunde mit den Arbeitgebern haben wir unsere Forderung nach mehr Lohn für alle Beschäftigten begründet. Eure Tarifkommission betonte dabei, dass die Forderung von 450 Euro im Monat mehr Lohn und 200 Euro mehr für Auszubildende nicht willkürlich ist; sie ist aufgrund der enorm gestiegenen Preise in allen Bereichen und die stetig wachsenden Arbeitsbelastungen und Herausforderungen der Beschäftigten in der Mineralbrunnenindustrie begründet.

Die Vertreter der Arbeitgeber haben grundsätzlich Verständnis für die schwierige Lage der Beschäftigten gezeigt, wollten aber dennoch nach mehrfacher interner Beratung **kein Angebot** abgeben.

Wir müssen handeln!

Es ist sehr enttäuschend, dass die Gelegenheit zur Verhandlung von der Arbeitgeberseite nicht genutzt wurde. Die Arbeitnehmer*innen in der Mineralbrunnenindustrie brauchen jetzt **tabellenwirksame Erhöhungen**, weil

Unsere Forderung:

- » **450 € mehr / Monat**
- » **200 Euro mehr für Auszubildende**
- » **Laufzeit 12 Monate**

nur diese nachhaltig sind und weil nur sie heute und in der Rente vor Armut schützen!

Die Verhandlungen wurden vertagt und werden am 19. Juni 2023 fortgeführt. Zeit genug um Euren Arbeitgebern zu zeigen wie ernst Eure Lage ist und das wir nicht ewig auf ein Angebot warten können!

Jetzt kommt es auf Dich an! Unterstütze die NGG-Tarifkommission!

Vor dem nächsten Verhandlungstermin werden wir in allen Betrieben zu Warnstreiks aufrufen! Weitere Info folgt.



Wir
brauchen
auch Deine
Unterstützung
Werde
Mitglied und
kämpfe
mit!



SCAN MICH!



Wir betteln nicht.



**Warnstreiks sind
unser gutes Recht!**



Deine Gewerkschaft NGG handelt Deinen Lohn aus. Wenn es aber am Verhandlungstisch nicht weitergeht, hilft nur der Arbeitskampf. Das Streikrecht ist durch das Grundgesetz garantiert und geschützt. Ohne das Streikrecht wären wir zum Betteln verdammt. Das hat das Bundesarbeitsgericht in mehreren Grundsatzurteilen bestätigt.

» Zur Herstellung des Verhandlungsgleichgewichts sind die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften auf Streik angewiesen. Tarifverträge kommen nur zustande, wenn sie gegebenenfalls von den Gewerkschaften mit den Mitteln eines Arbeitskampfes erzwungen werden können. Ohne die Möglichkeit des Streiks wären Tarifverhandlungen nicht mehr als „kollektives Betteln“.

(BAG, Urteil vom 12. März 1985 – 1 AZR 636/82)

Unterstütze unsere Forderungen und ...

streik mit!